

# Nachteilsausgleich

## Beitrag von „Mia“ vom 13. September 2004 21:15

Hallo Childsun,

### Zitat

Je nach Engagement, Laune oder ich weiß nicht so genau wie es bemessen wird, wird dieser Passus angewendet auf

- a) körperliche Beeinträchtigung
- b) Lernbehinderungen

In allen vorstellbaren Abstufungen.

Ich kenne Fälle, da läuft ein ADS Kind unter Nachteilsausgleich.

Genauso aber auch sehbehinderte Kinder.

Oder autistische Kinder. Oder einfach nur LRS.

Aber nicht Dyskalkulie, die gibt es nämlich nicht.

So willkürlich, wie es zunächst scheinen mag, ist es nicht. Der Nachteilsausgleich gilt für alle Schüler mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Sonderpädagogischer Förderbedarf wird über ein Überprüfungsverfahren festgestellt und dadurch benötigen die jeweiligen Schüler keinen gesonderten Antrag auf Nachteilsausgleich. Sie erhalten ihn automatisch.

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in den Bereichen Lernbehinderung, Erziehungshilfe, Sprachbehinderung, Sehbehinderung, Hörbehinderung, geistiger Behinderung und Körperbehinderung festgestellt werden.

Das genaue Verfahren zu erläutern, würde jetzt wohl etwas zu lang dauern, da sonderpädagogischer Förderbedarf nicht von heute auf morgen festgestellt wird.

Wenn kein sonderpäd. Förderbedarf vorliegt (z.B. bei LRS oder einfach ein gebrochener Arm) ist von den Eltern des betreffenden Schülers ein Antrag auf Nachteilsausgleich an die Schulleitung zu richten. Ein Nachweis über die Behinderung bzw. die vorübergehende Beeinträchtigung muss natürlich beigelegt werden. (Hier liegt das Problem bei Dyskalkulie, weil in diesem Bereich die Meinungen der Fachleute tatsächlich weit auseinander gehen. Und worüber man sich nicht einig ist, kann schlecht eine Bescheinigung ausgestellt werden.)

Die Schulleitung entscheidet dann mit den unterrichtenden Lehrkräften individuell über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs. In Zweifelsfällen muss die Einscheidung der Schulaufsichtsbehörde eingeholt werden.

Ich hoffe, ich konnte dir damit soweit weiter helfen.

Gruß,  
Mia